



Stellungnahme zu den geplanten Änderungen in der Fachkräfte – BHZÜV 2008

Hiermit erlauben wir uns im Rahmen der Begutachtung, Stellung zu den geplanten Änderungen in der Fachkräfte-Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung zu nehmen:

Wir haben bereits in unserer ersten und zweiten Stellungnahme zu den Fachkräften – BZÜV ausführlich argumentiert, warum es in wirtschaftlicher und integrationspolitischer Hinsicht sehr sinnvoll ist, von diesem geplanten Vorhaben nicht nur EU-BürgerInnen, sondern auch andere in Österreich ansässige Personen profitieren zu lassen.

Es ist durchaus begrüßenswert, einen dringend notwendigen Facharbeitskräftebedarf für die Wirtschaft vorrangig durch neue EU- BürgerInnen zu decken, wenn dieser von hier ansässigen verfügbaren Personen nicht (oder nicht sofort) gedeckt werden kann. Davon profitieren nicht nur die heimische Wirtschaft, sondern auch die genannten BürgerInnen, da diese Personen im Sinne der Übergangsbestimmungen den Arbeitsmarktzugang sukzessive erhalten sollten.

Wir glauben aber gleichzeitig, dass es in Österreich ein gewisses ungenütztes Qualifikationspotenzial bei den hier ansässigen MigrantInnen vorhanden ist und dieses, aus welchen Gründen immer, nicht effizient oder gar nicht eingesetzt wird. Diese ungenutzten Qualifikationen gehen mit der Zeit verloren und verursachen nicht nur für die MigrantInnen großen Schaden, sondern auf langer Sicht auch für die Wirtschaft.

Deswegen finden wir folgende Vorschläge neben der weiteren Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für neue EU-BürgerInnen sehr notwendig und sinnvoll:

1) Maßnahmen gegen Dequalifizierung von MigrantInnen in der Arbeitswelt

Der Anteil an MigrantInnen, die unter ihrer Qualifikation arbeiten, ist wesentlich höher als der der inländischen KollegInnen. Wichtigster Grund für diese Ungleichstellung sind vor allem die Anerkennungshürden von mitgebrachten Qualifikationen. Man kann diese Situation durchaus mit gezielten Maßnahmen (z.B. Erleichterung der Nostrifikation, finanzielle Förderungen für Nostrifikationskurse oder für Weiterbildung usw.) nachhaltig verbessern, damit diese Qualifikationen überhaupt oder besser eingesetzt werden.

2) Weitere Öffnung des Arbeitsmarkts für hier ansässige Personen

Immer noch wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für bestimmte Personen (z. B. Angehörige von ÖsterreicherInnen, AsylwerberInnen, in Ausbildung befindliche Personen, niedergelassene Kinder mit einer Niederlassungsbewilligung-ausgenommen Erwerbstätigkeit, usw.) weiter erschwert. Zumindest sollte man auch diesen Personen den Arbeitsmarktzugang (vor allem in den genannten Branchen) erleichtern. Die Folge müsste natürlich auch sein, dass im Anschluss daran eine entsprechende Niederlassungsbewilligung erteilt wird. Hierfür müsste eventuell das NAG entsprechend novelliert werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt werden.

Wien, 25.06.2008

Rückfragehinweis: Veli CAYCI

v.cayci@migrant.at